

Balingen, 10.01.2018

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Stadtwerkeausschuss	öffentlich	am 13.03.2018	Vorberatung
Gemeinderat	öffentlich	am 20.03.2018	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Stadtwerke Balingen

Beschlussantrag:

- Der von der Werkleitung im Juli 2017 aufgestellte Jahresabschluss 2016 wird wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses	€
1.1 Bilanzsumme	55.466.638,94
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	47.569.281,46
- das Umlaufvermögen	7.855.607,01
- die Rechnungsabgrenzungsposten	41.750,47
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	19.472.027,55
- die empfangenen Ertragszuschüsse	4.459.338,20
- die Rückstellungen	5.950.841,76
- die Verbindlichkeiten	25.584.431,43
- die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
	€
1.2 Jahresgewinn	660.109,39
1.2.1 Summe der Erträge	37.867.339,32

1.2.2 Summe der Aufwendungen	37.207.229,93
------------------------------	---------------

2. Behandlung des Jahresgewinnes	€
---	----------

2.1 Der Jahresgewinn mit	660.109,39
zuzüglich Gewinn der Vorjahre mit	1.967.400,93

2.2 insgesamt Gewinn ist zunächst auf neue Rechnung vorzutragen.	2.627.510,32
---	--------------

2.3 Im Übrigen wird der	
Gewinn der Stromversorgung,	1.067.318,47
der Gewinn der Wasserversorgung	405.280,86
der Gewinn der Fernwärmeversorgung	84.802,82
wie folgt verwendet:	
zur Abdeckung des Verlustes	
der Gasversorgung	79.192,59
des Eyachbads mit	505.302,74
des Lochenbades mit	290.509,11
der Datennetze	22.288,32

3. Die Konzessionsabgabe wird gemäß den Bestimmungen der Konzessionsabgabenverordnung festgesetzt	
für die Stromversorgung auf	1.147.146,73
für die Gasversorgung auf	44.550,68

die Konzessionsabgabe der Wasserversorgung wird gem. den Bestimmungen der Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben festgesetzt auf	476.720,28
--	------------

4. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.	
---	--

Auf den mit Vorlage Nr. 2017/242 vom 08.08.2017 (SWA 19.09.2017/GR 26.09.2017) vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht 2016 wird verwiesen.

Sachverhalt

Der Jahresabschluss 2016 wurde im Juli 2017 durch die Werkleitung aufgestellt. Seine Feststellung durch den Gemeinderat gemäß § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes und § 5 Absatz 1 Ziffer 20 der Betriebssatzung ist noch vorzunehmen. Die Werkleitung hat am 19.09.2017 im Stadtwerkeausschuss und am 26.09.2017 im Gemeinderat über den Jahresabschluss 2016 berichtet (Vorlage Nr. 2017/242). Außerdem sind die Fraktionen durch den Prüfungsbericht der INVRA Treuhand AG eingehend über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und des Lageberichts unterrichtet worden.

Gemäß § 111 der Gemeindeordnung sind die Jahresabschlüsse der Stadtwerke auch vom Rechnungsprüfungsamt vor Beschlussfassung durch den Gemeinderat zu prüfen. Diese Prüfung hat zwischenzeitlich stattgefunden. Auf das Ergebnis der Eigenprüfung geht das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Balingen in einem besonderen Schlussbericht ein. Beanstandungen, die einer Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen würden, haben sich danach nicht ergeben.

Die Allgemeine Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg ist bis einschließlich des Wirtschaftsjahres 2013 abgeschlossen. Die Prüfung der Bauausgaben ist bis einschließlich 2015 abgeschlossen.

Die Daten des Jahresabschlusses 2016 sind dem mit Drucksache Nr. 2017/242 vom 08.08.2017 (GR 26.09.2017) vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht sowie der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang einschließlich Anlagennachweis und den weiteren Anlagen zu entnehmen.

Michael Reiß
Kfm. Werkleiter

Harald Eppler
Techn. Werkleiter